

Zulassung neuer Taxikonzessionen in Köln – Verwaltungsgericht verpflichtet Stadt Köln

Die Anzahl der Taxikonzessionen in Köln ist seit 20 Jahren auf 1217 begrenzt. Neue Konzessionen konnten von Bewerberinnen und Bewerbern aufgrund der Kontingentierung nicht im Wege der Zulassung durch die Stadt Köln, sondern allein im Wege der Übertragung der Konzession mitsamt des dahinterstehenden Betriebes entgeltlich erworben werden.

Grund für die Kontingentierung war die in mehreren Sachverständigengutachten bestätigte Bedrohung der Funktionsfähigkeit des Kölner Taxigewerbes durch Zulassung weiterer Konzessionen.

Diese Praxis wurde bisher rechtlich nicht angegriffen.

Mit Urteil vom 03.06.2013 hat das Verwaltungsgericht Köln jedoch die Stadt Köln verpflichtet, einem Taxifahrer, der gegen die Versagung seines Antrages auf Konzessionsvergabe geklagt hatte, eine Konzession zu erteilen.

Die Stadt Köln wird nach Vorliegen der Urteilsgründe prüfen, ob sie die Zulassung der Berufung zum Oberverwaltungsgericht Münster beantragt.